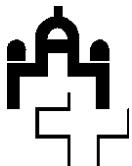


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



## 21.305 s Kt. Iv. JU. Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellennetzes

---

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 10. Mai 2021

---

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständерates hat an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2021 die titelvermerkte Standesinitiative vorgeprüft. Diese wurde vom Parlament des Kantons Jura am 1. Oktober 2020 mit 37 zu 13 Stimmen angenommen.

Mit der Standesinitiative wird verlangt, dass ein Moratorium für den Aufbau eines 5G-Mobilfunknetzes verhängt wird, dass ein nationaler Funkwellen-Kataster eingeführt wird und dass die Kantone bei der Planung der Funkabdeckung sowie bei der Durchführung einer Präventionskampagne zur Mobilfunkstrahlung eingebunden werden.

### Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 11 zu 1 Stimme der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Stefan Engler

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Stefan Engler

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 3 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 84 Buchstabe o der Verfassung des Kantons Jura fordert das Parlament des Kantons Jura die Bundesversammlung auf:

- A. ein Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellen-Netzes zu verhängen, bis eine schweizweite Übersicht über die Belastung der Bevölkerung durch nichtionisierende Strahlung vorliegt;
- B. die Gesetzgebung darüber hinaus so zu ändern, dass der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein nationales Funkwellenkataster ins Leben zu rufen hat;
- C. die Kantone und Gemeinden in die Planung der Net zabdeckung auf ihrem Gebiet einzubeziehen;
- D. sich zusammen mit den Kantonen zu verpflichten, die Bürgerinnen und Bürger über Präventionsmassnahmen zu informieren.

### 1.2 Begründung

Es liegen immer noch keine Evaluationen zu den gesundheitlichen Risiken der 5G-Technologie vor. Dies ist nicht weiter erstaunlich, da wir dafür noch nicht den nötigen Abstand haben. So sind sich auch die Fachpersonen uneins. Es gibt jedoch zahlreiche Warnungen aus der Wissenschaft. Unter diesen Umständen sollte die Anwendung des Vorsorgeprinzips eine Selbstverständlichkeit sein, was aber leider nicht der Fall ist.

Der Beschluss des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die 5G-Konzessionen zu vergeben, bevor der vom BAFU in Auftrag gegebene Bericht vorliegt, ist für die derzeit grosse Verwirrung verantwortlich.

Überdies hat die 5G-Technologie Auswirkungen auf die Umwelt, worüber nur selten gesprochen wird. Mit der erwarteten Energieeffizienz dürfte es aufgrund unseres rasant wachsenden Datenhungriges schon bald vorbei sein.

Ganz zu schweigen davon, dass man sich keine Gedanken darüber gemacht hat, was mit den Telefonen und den Millionen weiteren ans Netz angeschlossenen Geräten nach deren Lebensende geschehen soll.

Das jurassische Parlament diskutierte bereits im Rahmen der Beratung der Motion 1263 "Plus connecté, tumeur" (zu Deutsch: "Besser verbunden - Tumor") über ein 5G-Moratorium. Da es sich der Gesundheitsproblematik bewusst ist, nahm es diese Motion im Übrigen klar an.

Die 5G-Technologie wird zu neuen Frequenzen führen. Es handelt sich dabei um die sogenannten Millimeterwellen. Derzeit ist nur wenig bekannt darüber, was es für den Menschen bedeutet, diesen Wellen ausgesetzt zu sein, und welches deren potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit sind - neue Ängste sind demnach vorprogrammiert!

Da es ähnlich unerfreuliche Situationen, wie wir sie derzeit mit 5G erleben, künftig zu verhindern gilt, werden die Bundesbehörden aufgefordert, die gesundheitlichen Bedenken ernst zu nehmen und Vorsicht walten zu lassen.

Deshalb nimmt das jurassische Parlament sein Initiativrecht auf Bundesebene wahr und verlangt im Sinne des Vorsorgeprinzips wie unlängst die Kantone Genf und Neuenburg, ein Moratorium für den Aufbau des 5G-Millimeterwellen-Netzes zu verhängen.



## 2 Erwägungen der Kommission

Die Kommission unterstützt grundsätzlich die Anliegen, bei der Etablierung moderner Mobilfunktechnologien die Bevölkerung breit zu informieren und die Auswirkungen der Strahlung auf Umwelt und Gesundheit fortlaufend zu untersuchen.

Obwohl heute noch keine sogenannten Millimeterwellen für den Mobilfunk in der Schweiz genutzt werden, besteht aus wissenschaftlicher Sicht weiterer Forschungsbedarf bezüglich der Einwirkung von Millimeterwellen auf den Menschen. Dies hat unter anderem auch die Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung in ihrem Bericht vom November 2019 festgestellt und als Begleitmassnahme empfohlen, die Forschung zu möglichen gesundheitlichen Auswirkungen zu intensivieren. Mit der Überweisung der Motion 19.4073 von Nationalrätin Graf-Litscher hat das Parlament den Bundesrat am 15. September 2020 beauftragt, die Forschung zu Mobilfunk und Strahlung noch stärker zu fördern, der Bundesrat arbeitet zurzeit an der Umsetzung dieser Motion. Die Kommission hält fest, dass solang die heute bestehenden Grenzwerte eingehalten werden, keine negativen gesundheitlichen Folgen nachgewiesen werden können.

Der Bund erstellt außerdem in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein nationales Funkwellenkataster. Damit soll die Bevölkerung über die Belastung durch die Strahlung wie auch über Standorte von Mobilfunkanlagen informiert werden. In einem weiteren Schritt nimmt der Bund repräsentative Messungen der Immissionen durch niederfrequente Felder (von Stromanlagen) und durch hochfrequente Strahlung (von Mobilfunk- und anderen Funkanwendungen) vor. In dieses Monitoring sollen im Weiteren die Fachstellen der Kantone und des Bundes miteinbezogen werden. Die Messergebnisse aus dem Monitoring sollen zudem in regelmässigen Abständen publiziert werden, um den Informationsfluss zwischen Behörden und Bevölkerung sicherzustellen. Da die Implementierung des Monitorings auf Bundesebene in der Umsetzung steht und schon heute Informationen zu Mobilfunkantennen im Antennenkataster des BAKOM öffentlich zugänglich sind, sieht die Kommission die Forderung der Initiative nach einen Funkwellenkataster als erfüllt an.

Zu den Begleitmassnahmen, welche die Arbeitsgruppe Mobilfunk und Strahlung vorgeschlagen hat, gehört auch die Sensibilisierung der Bevölkerung. Konkret geht es dabei, um die Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationen oder auch um die Aktualisierung von Broschüren. Hohe Priorität räumt der Bund auch der Schaffung einer neuen umweltmedizinischen Beratungsstelle für nichtionisierende Strahlung zu.

Für Kantone und Gemeinden besteht die Möglichkeit, in die Planung der Netzardeckung einbezogen zu werden, wenn sie dies wünschen. Seit 2009 haben sich verschiedene Gemeinden für einen Beitritt zum sogenannten Dialogmodell entschieden. Grundsätzlich geht es dabei um eine frühzeitige Information der kommunalen Behörden über die Ausbaupläne der Betreiber, um so eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erleichtern. Dies ermöglicht den zuständigen Behörden eine gewisse Mitsprache bei der Suche nach geeigneten Antennenstandorten. Inzwischen haben gesamtschweizerisch rund die Hälfte der Gemeinden eine Vereinbarung mit den Betreibern über das Dialogmodell getroffen. Das Anliegen der Initiative bei der Planung der Netzardeckung die Stellungnahme der betroffenen Kantone und Gemeinden einzuhören, sieht die Kommission mit dem Dialogmodell als erfüllt an.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vom Bundesrat getroffenen Begleitmassnahmen in Bezug auf den weiteren Ausbau des Mobilfunks die Forderungen der Initiative weitgehend abdecken. Aus diesem Grund beantragt die Kommission mit 11 zu 1 Stimme der Standesinitiative keine Folge zu geben.



Sie weist aber darauf hin, dass bei der künftigen Frequenznutzung im Millimeterwellenbereich sehr umsichtig vorgegangen werden muss. Namentlich die Kantone und Gemeinden sind in geeigneter Form von Beginn an einzubeziehen. Aus diesem Grund reichte die Kommission ohne Gegenstimme ein Postulat (21.3596) ein, welches den Bundesrat auffordert aufzuzeigen, wie der künftige Informationsfluss zwischen Behörden und der Bevölkerung frühzeitig erfolgen kann, wie er gedenkt den Einbezug der Kantone und der zuständigen Parlamentskommissionen in eine künftige Nutzung von Frequenzen im Millimeterwellenbereich sicherzustellen und wie er plant, Forschungsergebnissen über die Auswirkung von Millimeterwellen auf Umwelt und Gesundheit bei der Nutzung der Frequenzbänder zu berücksichtigen.

*Text des Kommissionspostulats 21.3596:*

*Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten,*

*- wie vor einer künftigen Nutzung von Frequenzen für den Mobilfunk im sogenannten Millimeterwellenbereich die Kantone frühzeitig einbezogen werden und die zuständige Parlamentskommissionen frühzeitig informiert werden*

*- wie Forschungsergebnisse über Auswirkungen von Millimeterwellen auf Gesundheit und Umwelt in einem allfälligen Entscheid des Bundesrates über die Nutzung dieser Frequenzbänder mitberücksichtigt werden.*

*- wie die Bevölkerung frühzeitig und sachlich informiert wird.*